

DE

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

M. 8080 - MAXBURG II / VREP / NORAFIN

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

Maxburg Beteiligungen II GmbH & Co. KG ("Maxburg", Deutschland) und VR Equitypartner GmbH ("VREP", Deutschland) beabsichtigen, gemeinsame Kontrolle im Sinne des Art. 3 Absatz 1 Buchstabe b, Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung über die bislang allein von VREP kontrollierte Norafin Verwaltungs GmbH ("Nora-fin", Deutschland) und ihre operativen Tochtergesellschaften zu erwerben.

Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

Maxburg II investiert in Beteiligungen vorrangig an mittelständischen Industrieunternehmen im deutschen Sprachraum. Maxburg II gehört zum RAG-Stiftung-Konzern, der im Wesentlichen in den Bereichen Steinkohlebergbau, Chemie und Immobilienwirtschaft tätig ist.

VREP investiert in Beteiligungen vorrangig an mittelständischen Industrieunternehmen im deutschen Sprachraum. VREP gehört zur DZ BANK Gruppe, einer Zentral-Genossenschaftsbank, die auch als Geschäftsbank tätig ist.

Norafin entwickelt, produziert und vertreibt Spezialtextilverbundstoffe, vor allem Spezial-Vliesstoffe.